



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	17.05.2018	18/60/089

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Entscheidung	SVV	05.07.2018	Öffentlich

Bezeichnung: Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Problembeschreibung/Begründung:

Die Europäische Richtlinie 2002/49/EG über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (EG-Umgebungslärmrichtlinie) ist im Juli 2002 in Kraft getreten und im Juni 2005 in deutsches Recht umgesetzt worden. Auf Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie wurden Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr für die Planungsregion Mittleres Mecklenburg im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) erstellt.

Aufgabe der Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sowie der Amtsvorsteher und der Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden ist es nunmehr, Lärmaktionspläne gem. § 47d BImSchG aufzustellen. Dem ist die Stadt Ostseebad Kühlungsborn im Juli 2016 nachgekommen (Bekanntmachung vom 28.07.2016). Lärmaktionspläne sind für die Bereiche erforderlich, in denen Überschreitungen der in den Lärmkarten dargestellten Werte festgestellt wurden. Inhalt der Lärmaktionspläne sind im Wesentlichen Maßnahmenvorschläge zur Lärmreduzierung sowie deren überschlägige Bewertung hinsichtlich des Reduzierungspotentials.

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat nunmehr den Entwurf der Fortschreibung (bzw. Überprüfung) des Lärmaktionsplanes für innerörtliche Teilstrecken der Landesstraße L12 erarbeitet. Nach Auswertung der vorliegenden Lärmkarten ist für das Gebiet der Stadt Ostseebad Kühlungsborn die Landesstraße L 12 als Hauptlärmquelle zu beachten. Hier liegen Verkehrsbelastungen von über 8200 Kfz/24h vor.

Über die Fortschreibung des Lärmaktionsplans erfolgte die Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt. Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG muss die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen der Lärmaktionspläne gehört werden.

Der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes lag vom 04.06.2018 – 18.06.2018 im Rathaus der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn öffentlich aus. Dabei wurde den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Endfassung der Überarbeitung zum Lärmaktionsplan liegt der Stadtvertretung nunmehr zur

Beschlussfassung vor.

Finanzielle Auswirkungen? Ja

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaleinsatz, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
1.856,40€	€	€	€	€

Veranschlagung 2018	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:
Fortschreibung Lärmaktionsplan der Stadt Ostseebad Kühlungsborn